

**317. Eisenbahnen.** Auf Antrag der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

„Mit Schreiben Nr. 3949/IV vom 27. Januar 1912 übermittelt uns die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen das beiliegende Projekt für die Verlegung des Parallelweges von km 3,8—4,0 rechts von der Linie Zürich-Aarau zur Vernehmlassung.

Der Gemeinderat Altstetten stellt in seiner Rückäußerung vom 12. Februar 1912 folgende Begehren:

1. Die vermarkte Wegbreite beträgt 4,5 m und es soll die zu erstellende Fahrbahn ebenfalls diese Breite erhalten, in der Meinung, daß allfällig sich ergebende Böschungen auf die anstoßenden Grundstücke zu verlegen sind.

2. Der Straßenkörper ist, in Anbetracht des nassen Geländes, mit einem regelrechten Steinbett von mindestens 12 cm Stärke und mit einer ebenso starken Bekiesung zu versehen.

3. Für das Längenprofil des Weges ist eine gleichmäßige Steigung vorzusehen und hierfür die Höhen des Anfangs- und Endpunktes anzunehmen.

4. Allfällig notwendige Einfahrtsrampen sind in genügender Anzahl zu erstellen.

Wir empfehlen Ihnen diese Begehren zur Berücksichtigung.“

II. Mitteilung an die Generaldirektion und an die Kreisdirektion III der Bundesbahnen, an Kontrollingenieur Loretan in Zürich IV, an den Gemeinderat Altstetten, sowie an die Baudirektion.